



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Frau Klubobfrau
Sabine Engleitner-Neu M.A., M.A.
SPÖ Landtagsklub
Landhausplatz 1
4021 Linz

Herrn 3. Landtagspräsidenten
Peter Binder
SPÖ Landtagsklub
Landhausplatz 1
4021 Linz

Linz, am 9. September 2026
Tgb.-00004435-2026-mar/tb

Schriftliche Anfrage der Klubvorsitzenden LAbg. Sabine ENGLEITNER-NEU, M.A. M.A. und des Dritten Landtagspräsidenten Peter BINDER an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred HAIMBUCHNER betreffend Sozialland Oberösterreich; Beilage 11577/2026

Sehr geehrte Frau Klubvorsitzende Engleitner-Neu M.A. M.A.!

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Binder!

Zu Ihrer Anfrage vom 9. Juli 2026 betreffend Sozialland Oberösterreich teile ich Ihnen gerne Folgendes mit:

Zu 1.:

- a. Tabellarische Aufschlüsselung zur maximale Förderhöhe je Kind und Schuljahr seit dem Jahr 2015 in Euro:**



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Jahr	2-tägig	3-tägig	4-tägig	5- und mehrtägig
2015	100 Euro			
2016	100 Euro			
2017 (ab Schuljahr 2017/18)	40 Euro	60 Euro	80 Euro	100 Euro
2018	40 Euro	60 Euro	80 Euro	100 Euro
2019 (ab Schuljahr 2019/20)	50 Euro	75 Euro	100 Euro	125 Euro
2020	50 Euro	75 Euro	100 Euro	125 Euro
2021	50 Euro	75 Euro	100 Euro	125 Euro
2022 (im Schuljahr 2022/23)	100 Euro	150 Euro	200 Euro	250 Euro
2023 (ab Schuljahr 2023/24)	60 Euro	90 Euro	120 Euro	150 Euro
2024	60 Euro	90 Euro	120 Euro	150 Euro
2025	60 Euro	90 Euro	120 Euro	150 Euro
2026	60 Euro	90 Euro	120 Euro	150 Euro

Aufgrund der laufenden Evaluierung des Familienzuschusses werden ergänzend folgende Erläuterungen angeführt:

Bis zum Beginn des Schuljahres 2017/18 war die Gewährung der OÖ Schulveranstaltungshilfe daran geknüpft, dass mindestens zwei Kinder einer Familie im Laufe eines Schuljahres an jeweils mehrtägigen Schulveranstaltungen mit insgesamt mindestens acht Schulveranstaltungstagen teilnehmen mussten. Die Förderung betrug 100 Euro pro Kind.

Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 wurden die Förderrichtlinien angepasst und die Anspruchsvoraussetzungen wesentlich erleichtert. Damit bestand ein Förderanspruch bereits dann, wenn ein Kind einer Familie im Laufe des Schuljahres an einer mindestens viertägigen Schulveranstaltung teilnahm bzw. mehrere Kinder einer Familie an einer mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnahmen. Durch diese



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Anpassung konnte der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich erweitert und die Unterstützung einer wesentlich größeren Zahl an Familien ermöglicht werden.

Im Schuljahr 2022/23 wurde die Schulveranstaltungshilfe aufgrund der damals hohen Inflation und Teuerung einmalig in doppelter Höhe gewährt. Dazu standen infolge der COVID-19-Pandemie in den vorangegangenen Schuljahren Fördermittel zur Verfügung, da zahlreiche Schulveranstaltungen aufgrund der geltenden Einschränkungen nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden konnten und die vorgesehenen Fördermittel daher nicht ausgeschöpft wurden. Diese nicht abgerufenen Mittel sollten gezielt den Familien zugutekommen. Aus diesem Grund wurde neben der Verdoppelung der Schulveranstaltungshilfe für die Teilnahme an einem mindestens viertägigen Skikurs zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 100 Euro für die erforderliche Skiausrüstung gewährt.

Neben der Erhöhung der Förderhöhe wird seit diesem Zeitpunkt auch auf die bisherige Fördervoraussetzung einer Nächtigung verzichtet. Dadurch können seither gezielt auch Standortschulveranstaltungen – beispielsweise Skikurse mit täglicher An- und Abreise in das Skigebiet – im Rahmen der Schulveranstaltungshilfe gefördert werden.

Ergänzend zur Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich sowie zu den Unterstützungsleistungen des Bundes kann der „Schulsportwochen 100-er“ der Wirtschaftskammer Oberösterreich beantragt werden. Voraussetzung für die Gewährung dieser Förderung ist der Nachweis der sozialen Bedürftigkeit. Eine Förderzusage des OÖ Familienreferates gilt dabei bereits als entsprechender Nachweis. Der Antrag kann sowohl von der Schule als auch von den Erziehungsberechtigten eingebracht werden. Die Förderung beträgt bis zu 100 Euro pro Schülerin bzw. Schüler. Darüber hinaus gewährte die Arbeiterkammer Oberösterreich im Schuljahr 2024/25 ihren Mitgliedern einen Zuschuss in Höhe von 150 Euro für Schulveranstaltungen. Auf diese ergänzenden Fördermöglichkeiten wird bzw. wurde seitens des OÖ Familienreferates laufend im Rahmen der Informations- und Beratungsarbeit hingewiesen.



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

b. Tabellarische Aufschlüsselung der Haushalts-Einkommensgrenze für die Gewährung der Oö. Schulveranstaltungshilfe in den Jahren 2015 bis 2026:

Jahr	Einkommensgrenze Alleinerziehende/r mit zwei Kinder		
2015	28.800 Euro Jahresnettoeinkommen	2.400 Euro Jahreszwölftel (netto)	
Ab Schuljahr 2019/20	34.560 Euro Jahresnettoeinkommen	2.880 Euro Jahreszwölftel (netto)	
Ab Schuljahr 2023/24	40.320 Euro Jahresnettoeinkommen	3.360 Euro Jahreszwölftel (netto)	

a. Auswertung der jährlichen Gesamtausgaben des Landes für die Oö. Schulveranstaltungshilfe seit dem Jahr 2015 nach Schuljahren:

Jahr	Gesamtausgaben
2015/16	270.022,66 Euro
2016/17	241.618,54 Euro
2017/18	270.124,19 Euro
2018/19	437.771,61 Euro
2019/20	162.232,58 Euro
2020/21	11.825,00 Euro
2021/22	256.493,25 Euro
2022/23	848.691,20 Euro
2023/24	399.206,26 Euro
2024/25	375.540,58 Euro
2025/26	noch keine aussagekräftige Auswertung möglich, weil die Antragstellung bis 31. Oktober möglich ist

Der Rückgang in den Jahren 2020 bis 2022 ist auf die Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, aufgrund derer Schulveranstaltungen zeitweise gar nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden konnten.



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Zu 2.:

a. und b.

Betreffend Ihre Fragen zur maximalen Förderhöhe pro Haushalt und die Haushalts-Einkommengrenzen für den Bezug der höchstmöglichen Wohnbeihilfe verweise ich auf die Oö Wohnbeihilfen-Verordnung 2012. Landesgesetzblätter werden im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) kundgemacht und sind allgemein zugänglich.

c.

Betreffend Ihre Frage zu den jährlichen Gesamtausgaben des Landes für die Oö. Wohnbeihilfe verweise ich auf die jährliche Publikation der „Wohnbaubilanz“. Zudem werden diese in den Rechnungsabschlüssen des Landes Oberösterreich dargestellt.

Ihr